

Neuigkeiten zum Glasfaserausbau in Wiernsheim mit Teilorten

- Ausbau startet im 3. Quartal 2022

Nach Verlängerung der Anmeldefrist für den Glasfaserausbau konnte inzwischen gemeinsam mit unserem Partner der Breitbandversorgung Deutschland (BBV) Bilanz gezogen werden. „Ich freue mich, dass unsere Bürgerinnen und Bürger mit rund 950 abgeschlossenen Verträgen das von der BBV vorgegebene Ziel von 641 deutlich übertroffen haben. Somit steht unserer Bestrebung, Glasfaserkommune zu werden, nichts mehr im Wege“, betont Bürgermeister Oehler.

Der BBV liegt inzwischen die Zusage des Investors Infracapital für die Feinplanung und den flächendeckenden Ausbau der Gemeinde vor. Im Rahmen der Feinplanung wird auch die bereits in Wiernsheim vorhandene Glasfaserinfrastruktur analysiert und integriert. Ein weiterer wichtiger, nicht zu unterschätzender Bestandteil der Vorarbeiten sind Genehmigungsverfahren für die Trassenführungen. Auf Grundlage der Feinplanung wird der Ausbau ausgeschrieben und an ein Generalunternehmen vergeben. Den Spatenstich strebt die BBV dann zeitnah im **3. Quartal 2022** in den Sommermonaten an. „Unser Ziel ist es, alle Vorarbeiten und den Ausbau eng abgestimmt mit dem Bauamt möglichst zügig voranzutreiben“, erklärt BBV-Pressesprecher Thomas Fuchs.

Eine Reihe der mit der BBV geschlossenen Vorverträge seien bisher noch nicht von der Datenverarbeitung erfasst. „Wir haben durch die zeitgleiche Vermarktung in verschiedenen Landkreisen einen gewissen Rückstau, denn wir gerade abbauen. Jeder, der einen Vertrag mit uns abgeschlossen hat, erhält eine elektronische Bestätigung der Vertragsannahme. Es muss sich auch niemand Sorgen machen, der noch keine Bestätigung erhalten hat. Jeder hat ja ein Exemplar seines Vertrages und wir werden gewiss niemanden zurücklassen“, erläutert Fuchs weiter. Sollte bis Mitte Dezember bei einem Vertragspartner noch keine Bestätigung vorliegen, bittet die BBV um Kontaktaufnahme über info@wie-sind-toni.de.

Ein wichtiger Punkt für alle Haushalte und Betriebe ist der Erhalt der alten Rufnummer, wenn Verträge für Internet plus Telefonie abgeschlossen wurden. Hier rät die BBV auf keinen Fall, den Vertrag mit dem Altanbieter selbst zu kündigen „Dann ist die alte Rufnummer weg“, warnt Fuchs. „Jeder Kunde sollte uns daher einen Portierungsauftrag erteilen. Allerdings nicht zu früh, da etwa die Telekom es nicht anerkennt, wenn ein großer zeitlicher Abstand besteht. Wir werden alle Kunden, deren Vertragslaufzeiten wir kennen, immer rechtzeitig auf die Portierung aufmerksam machen. Zunächst ist aber wichtig, dass die technischen Voraussetzungen für die Aufschaltung des Kunden gegeben bzw. absehbar sind. Auch sollte sich niemand auf neue Angebote des Altanbieters am Telefon einlassen, denn dann verlängert sich die Vertragslaufzeit automatisch. Zudem tritt am 1.12.2021 eine Novelle des Telekommunikationsgesetzes in Kraft. Dieses gibt dem Kunden deutlich mehr Rechte auch bei den Kündigungszeiträumen.“

„Uns war es vor allem wichtig, von der BBV einen verbindlichen Zeitplan für den Baubeginn zu erhalten. Denn auch wir von der Verwaltung haben großes Interesse daran, unser Rathaus zeitnah ans schnelle Internet anzubinden, um somit für die zukünftigen Anforderungen an die digitalen Verwaltungstätigkeiten gut aufgestellt zu sein“, betont Hauptamtsleiter Christoph Huber.